Carpe Noctem
HERZ-JESU BALL
BALLKOMITEE

Samstag, 21. November 2026
Einlass ab 17:30 Uhr · Ende 02:00 Uhr
Zentrum für Visionen
Urstein Nord 24, 5412 Puch bei Hallein

Übertragung der Aufsicht

für den Ballbesuch von Jugendlichen unter 16 Jahren nach § 22 Abs. 1 Z 3 lit. c Salzburger Jugendgesetz

1 JUGENDLICHE / JUGENDLICHER

Vor- und Nachname _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____ Telefonnummer _____

2 ERZIEHUNGSBERECHTIGTE PERSON

Vor- und Nachname _____ Beziehung (z. B. Mutter, Vater) _____

Adresse (falls abweichend) _____ Telefon, erreichbar bis 02:30 Uhr _____

3 AUFSICHTSPERSON (MINDESTENS 18 JAHRE)

Vor- und Nachname _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____ Telefonnummer _____

Art des Lichtbildausweises _____ Ausweisnummer _____

4 ERKLÄRUNGEN

Ich übertrage als erziehungsberechtigte Person der unter 3 genannten Aufsichtsperson für den Besuch des Herz-Jesu Balls am 21. November 2026 die Aufsicht über die unter 1 genannte jugendliche Person. Mit der Aufsichtsperson ist das abgesprochen, und ich halte sie für geeignet, die Aufsicht tatsächlich auszuüben.

Ich bin als Aufsichtsperson mindestens 18 Jahre alt und übernehme die Aufsicht für die gesamte Dauer des Aufenthalts. Ich bleibe am Ballgelände, bin telefonisch erreichbar, verlasse die Veranstaltung gemeinsam mit der jugendlichen Person und achte darauf, dass die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden, insbesondere beim Alkohol. Ich bin weder Mitglied des Ballkomitees noch auf andere Weise am Erlös der Veranstaltung beteiligt.

Heimweg: ☐ mit der Aufsichtsperson ☐ Abholung durch Erziehungsberechtigte
☐ Ball-Shuttle mit Aufsichtsperson

Ort, Datum _____ Unterschrift der erziehungsberechtigten Person _____ Unterschrift der Aufsichtsperson _____

Wer das Formular braucht. Ohne Aufsichtsperson dürfen sich in Salzburg Kinder unter 12 Jahren bis 21:00 Uhr, Jugendliche von 12 bis 13 Jahren bis 23:00 Uhr und Jugendliche von 14 bis 15 Jahren bis 01:00 Uhr bei Veranstaltungen aufhalten (§ 24 Sbg. JG). Wer länger bleibt, braucht eine Aufsichtsperson. Ab 16 Jahren gibt es keine gesetzliche Ausgehzeit mehr.

Wer Aufsichtsperson sein kann. Eine Person ab 18 Jahren, die von den Erziehungsberechtigten für diesen Abend betraut wurde. Wer aus der Veranstaltung wirtschaftlichen Vorteil zieht, kommt nach dem Gesetz nicht in Frage.

Beim Einlass mitbringen. Dieses Formular im Original auf Papier, vollständig ausgefüllt und unterschrieben, dazu je einen amtlichen Lichtbildausweis der jugendlichen Person und der Aufsichtsperson. Fotos oder PDFs am Handy werden nicht angenommen. Das Einlasspersonal kann die angegebene Telefonnummer zur Kontrolle anrufen.

Alkohol. Unter 16 Jahren kein Alkohol. Mit 16 und 17 Jahren kein gebrannter Alkohol, also keine Spirituosen, Longdrinks oder Alkopops. Daran ändert auch eine Aufsichtsperson nichts.

Hausrecht. Das Ballkomitee kann den Einlass trotz Formular verweigern, insbesondere wenn Angaben unvollständig sind oder die Aufsichtsperson die Aufsicht erkennbar nicht ausüben kann.